

Immissionsschutzrecht;

Antrag der Firma Linde Material Handling GmbH vom 13.01.2022 für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstoffinfrastruktur mit Wasserstofferzeugung für die Betankung der betriebseigenen Flurförderfahrzeuge am Standort Dr.-Hans-Meinhardt-Allee 1, 63741 Aschaffenburg, gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Öffentliche Bekanntmachung über den Entfall eines Erörterungstermins

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Satz 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) ergeht die folgende öffentliche Bekanntmachung:

Die Firma Linde Material Handling GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb Wasserstoffinfrastruktur mit Wasserstofferzeugung für die Betankung der betriebseigenen Flurförderfahrzeuge am Standort Dr.-Hans-Meinhardt-Allee 1, 63741 Aschaffenburg.

Für das Vorhaben besteht Genehmigungspflicht nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), da dieses der Nr. 4.1.12 des Anhang 1 der 4. BImSchV zuzuordnen ist.

Aus diesem Grund hat die Firma Linde Material Handling GmbH am 13.01.2022 einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (als zuständige untere Immissionsschutzbehörde bzw. Genehmigungsbehörde) eingereicht.

Das beantragte Vorhaben wurde durch die Stadt Aschaffenburg am 04.03.2022 im Main-Echo amtlich bekanntgegeben. Zugleich erfolgte die öffentliche Bekanntmachung auf der Website der Stadt Aschaffenburg sowie im UVP-Portal Bayern unter www.uvp-verbund.de/by.

Die Antragsunterlagen (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) mit den der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Auslegungsbeginns vorliegenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen lagen vom Montag, den 14.03.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 13.04.2022 bei nachfolgender Dienststelle der Stadt Aschaffenburg zur Einsicht aus:

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11, 63739 Aschaffenburg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 012 (Telefonnummer: 06021/330-1385, telefonische Erreichbarkeit: Montag – Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die o. g. Unterlagen für den vorstehenden Zeitraum auch vollständig im Internet unter www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom Montag, den 14.03.2022 bis einschließlich Freitag, den 13.05.2022 schriftlich oder elektronisch beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (Postadresse: Postfach 10 01 63, 63701 Aschaffenburg; E-Mail-Adresse: immissionsschutz@aschaffenburg.de) erhoben werden.

Die Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz hat gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, der dem Zweck dient, die rechtzeitig – innerhalb der Einwendungsfrist – erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Gem. § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Da gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden, wird von der Durchführung des ursprünglich für den 24.05.2022 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aschaffenburg vorgesehenen Erörterungstermins abgesehen.

Für weitere Auskünfte steht das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg unter den o. g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Aschaffenburg, den 20.05.2022
Stadt Aschaffenburg

gez.

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister